

## **REVISA - Erkennung und Anerkennung von Sehbeeinträchtigungen im (Vor-)Schulalter**

**Projektinformation, 1.12.2021**



### **Projektfortschritt in Kürze**

#### **Die erste REVISA-Studie ist abgeschlossen, die Zweite steht in der Schlussphase**

Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule in Zürich und der Universität Fribourg verläuft reibungslos. Zehn Organisationen aus dem Sehbehindertenwesen und der Heilpädagogik und zehn Kantone unterstützen das Projekt finanziell. Auch wo keine finanzielle Beteiligung möglich ist, wird die Initiative zu REVISA in den Kantonen allgemein begrüsst. Den Fragestellungen zu REVISA wird in zwei parallelen, methodisch unterschiedlichen Studien nachgegangen. Dadurch wird REVISA sowohl aus heilpädagogischer wie aus fachpolitischer Sicht Erkenntnisse liefern. Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH hat ihre Arbeiten im Oktober abgeschlossen und den Bericht am 1.12.21 vorgestellt. Er kann über [www.szblind.ch/forschung](http://www.szblind.ch/forschung) abgerufen werden. Die Universität Fribourg hat die Datenerhebung mehrheitlich ebenfalls abgeschlossen und bereitet den Bericht auf Sommer 2022 vor.

Die Corona-Pandemie und die Beschränkungen der Aktivitäten hatten auf REVISA terminliche, jedoch kaum inhaltliche Auswirkungen. Das Projekt kann wie geplant durchgeführt werden.

## Übersicht:

Projektfortschritt in Kürze .....	1
1. Ausgangslage.....	2
2. Das REVISA-Projekt .....	4
2.1. Risikobehaftete Entscheidungsereignisse .....	5
2.2. Vergleichende Analyse der kantonalen Organisation und Versorgung von schulpflichtigen Kindern mit Seh- und Hörsehbehinderungen.....	6
3. Wozu dient REVISA? .....	7
4. Kosten und Finanzierung .....	7
5. Expert/innen-Gruppe .....	8
6. Hochschulen .....	9
7. Transfermassnahmen .....	9
8. Zeitplan .....	9
8.1. Zeitplan .....	9
8.2. Gültigkeitshinweis .....	9
9. Entwicklungen im Umfeld von REVISA .....	10
9.1. Umfang der verstärkten Massnahmen wegen Sehbeeinträchtigung .....	10
9.2. Aufgaben und Strategien bei zerebral bedingten Sehstörungen in der Schweiz.....	10
9.3. Informationsmaterial für Lehrpersonen die ein Kind mit Sehbehinderung unterrichten .....	10
9.3.1. Informationen des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen SZBLIND	10
9.3.2. Informationsheft des Schweizerischen Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik SZH .....	11
Kontakt zu REVISA .....	11

---

## 1. Ausgangslage

### Die Schweiz kennt vielseitige spezialisierte Unterstützung für Kinder

Kinder mit einer Sehbehinderung respektive mit einer Hörsehbehinderung können ab dem frühesten Kindesalter von einer meist ambulant organisierten, auf Sehbehinderung spezialisierten Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) profitieren. Ihre Eltern werden dabei fachlich beraten. Im Schulalter können Kinder und Jugendliche, bei denen eine Sinnesbehinderung festgestellt und abgeklärt wurde, dank sinnesspezifischer Unterstützung normalerweise die Schule an ihrem Wohnort, die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe, die Berufsschule oder auch die Hochschule in der Region besuchen (Modelle zur integrativen Schulung). Je nach Situation können Kinder für eine längere oder kürzere Zeit auch eine auf Sehbehinderung spezialisierte Schule, die auch den Lehrplan der Volksschule befolgt, besuchen (Modelle der separierenden Schulung oder Mischformen). Eine Beschulung mit individualisiertem Lehrplan tritt in den Vordergrund, wenn nebst der Sehbeeinträchtigung zusätzliche Lern- und Entwicklungserchwernisse bestehen. Auch bei einem Förderbedarf, der im Regelschulsystem (noch) nicht genügend aufgefangen werden kann, sind ambulante oder stationäre Lösungen möglich, so dass jedes Kind Zugang zur Schule erhalten kann. Die Grenzen zwischen integrativer und separativer schulischer Laufbahn und deren Indikationen verändern sich zurzeit noch

stetig. Die Vielfalt ist gross und richtet sich nach der Situation und den Bedürfnissen des Kindes und allenfalls dessen Familie. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass auch Kinder, die mit einem allgemein eher unauffälligen Sehverlust leben, fachspezifische Förderung erhalten können, denn auch sie sind Lern- und Entwicklungsrisiken ausgesetzt. Und es ist weiter besonders darauf zu achten, dass sensorische Beeinträchtigungen in ihren vielfältigen Erscheinungsformen zu Gunsten des Kindes erkannt, abgeklärt, bewertet und interpretiert werden. Hier setzt REVISA an.

### **Fälle mit Unterversorgung sind bekannt**

Der SZBLIND führt eine Kommission Sonderpädagogik (KSP), welche die Entwicklungen im Bereich der seh- und hörsehbehinderungsspezifischen, sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz verfolgt.

Die Kommission vertritt die These, dass in der Schweiz ein Teil der Kinder mit einer (Hör-) Sehbeeinträchtigung ungenügende sonderpädagogische Förderung erhält. "Ungenügend" wäre eine Förderung dann, wenn die Beeinträchtigung gar nicht erkannt oder mangels spezialisierter Abklärung unterschätzt wird. Ungenügend ist die Förderung auch, wenn sie die spezifischen Aspekte der (Hör-)Sehbehinderung nicht fachgerecht berücksichtigt und dies dazu führt, dass Lern- und Entwicklungschancen verpasst werden.

Die Kommission denkt dabei an alle Kinder, also sowohl an die mehrfachbehindert- (hör)sehgeschädigten Kinder, die anhand eines individualisierten Lehrplanes geschult werden, wie auch an die Kinder mit Seh- oder Hörseherschädigung, die nach dem allgemeinen Lehrplan geschult werden können.

Die Kommission vertritt weiter die Meinung, dass Sinnesbeeinträchtigungen immer einen Anteil spezialisiertes heilpädagogisches Wissen erfordert, ein Wissen, das angesichts der relativ tiefen Fallzahlen bei nicht spezialisierten heilpädagogischen Diensten, Sonder- und Regelschulen nicht automatisch vorliegt.

Die Kommission stützt ihre Thesen durch Fallkenntnisse, in denen Kantone oder Gemeinden bei Kindern eine (Hör-)Sehbeeinträchtigung zwar feststellen, die Förderung jedoch ohne Beizug der spezialisierten Einrichtungen und Stellen veranlasst und, etwas vereinfacht gesagt, im Rahmen der allgemein verbreiteten heilpädagogischen Strukturen und Förder-Angebote organisiert.

Für solche Situationen kann es fachliche Ursachen geben:

- Die Seh- bzw. Hörproblematik wird **nicht erkannt**. Symptome werden nicht beachtet oder anders gedeutet (Unachtsamkeit, Konzentrationsschwäche, Sprechprobleme, Autismus-Spektrum-Störung, geistige Behinderung usw.). Vor allem Beeinträchtigungen ohne evidente okulare Ursachen und solche mit relativ leichter oder auf Teilfunktionen beschränkten Folgen, werden leicht übersehen.
- Die Art und/oder das Ausmass der Beeinträchtigungen werden **unterschätzt**. Man geht davon aus, dass es das Kind ja gut schafft und sich durchsetzen wird. Es wird ignoriert, dass "sich jahrelang irgendwie durchschlagen" ernsthafte lern- und Entwicklungsrisiken beinhaltet. Diese Gefahr besteht auch hinsichtlich irrtümlicherweise als "leicht" bezeichnete Sinnesbeeinträchtigungen, bei denen das Kind sich im Alltag gut organisieren, die Lern- und Entwicklungsrisiken aber nicht umgehen kann.
- Es werden keine auf Sinnesbeeinträchtigungen ausgerichteten, spezialisierten **Abklärungen** veranlasst (Low Vision-Abklärung).

- Es werden keine spezialisierten **Massnahmen** angeordnet. Diese sind teils nicht bekannt oder werden als einmalige Intervention statt als immer wiederkehrende Begleitung verstanden.
- Angeordnete Massnahmen werden an **nichtspezialisierte Stellen** delegiert. Oft besteht auch die falsche Vorstellung, mit dem passenden Hilfsmittel im Klassenraum seien für alle Zeiten und in allen Lebens- und Lernsituationen sämtliche Schwierigkeiten überwunden.

Daneben kann es auch organisatorische Ursachen geben:

- Die heilpädagogischen Dienste sind personell **unterdotiert** (Mangel an ausgebildetem Personal).<sup>1,2</sup>
- Für die Durchführung der Massnahmen fehlen der Schule oder der zuständigen kantonalen Stelle die **finanziellen Ressourcen** (Ausschöpfung begrenzter Pauschalbudgets<sup>3</sup>).
- Weitere Ursachen sind denkbar.

Die SZBLIND-Kommission Sonderpädagogik hat die Situation der sonderpädagogischen Förderung von seh- und höresehbehinderten Kindern in der Schweiz diskutiert. Ein Überblick dazu wurde im "Lagebericht zur Seh- und höresehbehinderungsspezifischen Förderung in der Schweiz" <sup>4</sup> zusammengefasst. Auf Wunsch des SZBLIND-Vorstandes sollen nun wissenschaftlich gestützte Grundlagen für regionale und nationale Situationsverbesserungen erarbeitet werden. Das Projekt REVISA<sup>5</sup> umfasst zwei sich gegenseitig ergänzende Studien und darauffolgende Transfermassnahmen des Seh- und Höresehbehindertenwesens.

## 2. Das REVISA-Projekt

Die Voraussetzung, damit ein Kind keine vermeidbaren lern- und entwicklungshindernden Folgen einer Sinnesbeeinträchtigung erleben muss, entsteht im Laufe einer eigentlichen Kaskade von Ereignissen:

- 1) Die Beeinträchtigung(en) wird (werden) früh erkannt
- 2) Es erfolgt eine vollständige und spezialisierte Abklärung (Low Vision-Abklärung)
- 3) Aus der spezialisierten Abklärung werden (verstärkte) Massnahmen abgeleitet
- 4) Diese werden konsequent und über alle darauffolgenden Jahre umgesetzt.

Die Erfahrung zeigt, dass in dieser Kaskade bestimmten Entscheidungsmomenten eine besondere und vor allem ausschlaggebende Bedeutung zukommt. Wie bei einer wertvollen Perlenkette, die sich über zehn bis zwanzig Jahre und über ebenso viele Fachpersonen, Fachstellen und Entscheidungsträger hin ausdehnt, kann sie jederzeit unterbrochen werden. Die Fördermassnahmen (Perlen) werden durch Knoten (Entscheidungen) festgehalten. Fehlt ein Knoten, gehen die darauffolgenden Entwicklungschancen (Perlen) verloren, es sei denn, jemand - und oft sind dies die Eltern - hat die Kraft und das Wissen,

<sup>1</sup> NZZ Am Sonntag (2018) Notstand bei den Heilpädagogen, Ausgabe vom 15.7.2018

<sup>2</sup> Ziehbrunner C., Fäh B., Gyseler D: (2019) Mangel an heilpädagogischen Fachpersonen. In: Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik 10/2019

<sup>3</sup> Einschulung mit Handicap - Schulische Integration: Weil die Ressourcen fehlen, stehen Schulen vor Problemen, Nordwestschweiz vom 24.8.2018

<sup>4</sup> Spring S. (2018) Lagebericht zur seh- und höresehbehinderungsspezifischen Förderung im Vorschul- und Schulalter, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND, St. Gallen. [www.szblind.ch/forschung](http://www.szblind.ch/forschung)

<sup>5</sup> REVISA - Recognition of Visual Impairment in (pre-) School Age  
Deutsch: REVISA - Erkennung und Anerkennung von Sehbeeinträchtigungen im (Vor-) Schulalter  
Französisch: REVISA - Identification et reconnaissance de la déficience visuelle en âge (pré-) scolaire

um gegen das sonderpädagogische Vakuum anzukämpfen. In schlecht verlaufenden Fällen wird das bei jeder neuen Lehrperson, bei jedem Lehrmittel, jedem Schulprojekt und in jedem Schulfach immer wieder neu notwendig sein.

REVISA untersucht Fälle zwischen dem 4. und dem 16. Lebensjahr unter zwei Gesichtspunkten:

## **2.1. Risikobehaftete Entscheidungsereignisse**

Dieser Projektteil ist abgeschlossen. Der vollständige Bericht ist über [www.szblind.ch/forschung](http://www.szblind.ch/forschung) abrufbar. Wir drucken nachfolgend die Zusammenfassung ab:

### **Schlussbericht – Risikobehaftete Entscheidungsereignisse bei der Versorgung von Kindern mit Sehbeeinträchtigung**

Eine Studie im Rahmen von REVISA – Erkennung und Anerkennung von Sehbeeinträchtigungen im (Vor-)Schulalter

Martina Schweizer, MA, Projektleitung; Peter Lienhard, Prof. Dr.

Die frühzeitige Erkennung und Anerkennung einer Sehbeeinträchtigung durch die Einführung (sonder-)pädagogischer Massnahmen ist zentral für die Entwicklungs- und Bildungschancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Es gibt jedoch Fälle, bei denen eine Sehbeeinträchtigung nicht oder erst spät festgestellt wird, wodurch auch die spezifische Förderung im Bereich Sehen nicht oder erst spät umgesetzt werden kann. Die Studie zu risikobehafteten Entscheidungsereignissen bei der Versorgung von Kindern mit Sehbeeinträchtigung im Rahmen von REVISA (Recognition of Visual Impairment in (Pre-)School Age) hat zum Ziel, risikobehaftete Entscheidungsereignisse zu identifizieren, welche dieser Problematik zu Grunde liegen.

Durch Gespräche mit Fachpersonen aus dem pädagogischen und medizinischen Bereich sowie Interviews mit Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher konnten drei Handlungsfelder herausgearbeitet werden, in denen solche Risikobehaftete Entscheidungsereignisse vorkommen: Die Erkennung und Abklärung, die Umsetzung (sonder-)pädagogischer Massnahmen, sowie der Bereich der Organisation und Koordination.

Die Erkennung von Sehbeeinträchtigungen kann durch allfällig vorhandene weitere Beeinträchtigungen erschwert sein. Auch kann es sein, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgezeichnete kompensatorische Strategien anwenden, welche die Sehbeeinträchtigung kaschieren. Zudem ist auch die Diagnostik je nach Art der Beeinträchtigung nicht immer problemlos möglich oder die Massnahmen im (sonder-)pädagogischen Bereich sind den beauftragten Fachpersonen zu wenig bekannt, als dass sie eine Zuweisung vornehmen würden. Deshalb ist eine Sensibilisierung der in die Abklärung involvierten Fachpersonen von grosser Bedeutung.

Im Bereich der Umsetzung (sonder-)pädagogischer Massnahmen ist die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit aller involvierter Fachpersonen eine wichtige Grundlage. Dies besonders auch in Bezug auf Übertritte, welche ein kritisches Momentum darstellen.

Die Abklärungen, Therapien sowie Massnahmen im (sonder-)pädagogischen Bereich gehen für die Eltern mit einem grossen organisatorischen Aufwand einher. Da diese als Laien oft nicht über Fachwissen und Kenntnis der vorhandenen Angebote und Möglichkeiten verfügen, können diese mit dieser Aufgabe überfordert sein. Eine langfristige Fallbegleitung könnte ihnen grosse Entlastung bringen.

## **2.2. Vergleichende Analyse der kantonalen Organisation und Versorgung von schulpflichtigen Kindern mit Seh- und Hörsehbehinderungen**

Wir beobachten, dass die Kantone seit der Übernahme der Verantwortung für die sonderpädagogischen Massnahmen im Zuge des "Neuen Finanzausgleichs NFA"<sup>6</sup> sehr unterschiedliche Lösungen für die Entscheidungsfindung, die Organisation und die Finanzierung von (verstärkten) Massnahmen bei Seh- und Hörsehbehinderung getroffen haben. REVISA führt in diesem Kontext eine interkantonale Vergleichsstudie durch.

Im Zentrum steht die Erstellung eines Überblickes und so weit möglich das Erkennen von Stärken und Schwächen der kantonalen Organisationsformen aus der Sicht der sehbehinderungsspezifischen sonderpädagogischen Unterstützung. Die Ergebnisse der im Rahmen von REVISA untersuchten risikobehafteten Entscheidungsereignissen und die Prinzipien der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik<sup>7</sup> bilden den massgebenden Rahmen dazu.

### **Forschungsfragen:**

Wie ist die Versorgung von schulpflichtigen Kindern mit Seh- und Hörsehbehinderungen in den Kantonen der Schweiz organisiert?

Wie viele und welche Situationen werden dadurch verfolgt?

Welche Abklärungen und welche Verfahren werden angewendet und wie erfolgt die Ausführung der behinderungsspezifischen sonderpädagogischen Förderung?

Welche Empfehlungen an die verschiedenen Akteure können daraus abgeleitet werden?

### **Arbeitsschritte (zusammenfassend):**

Die Studie sieht folgenden Grob Ablauf vor:

- Erste Situationserhebung anhand Interviews von Kadern in ausgewählten spezialisierten pädagogischen Institutionen der Schweiz
- Erstellen eines Analyserasters, der die Einordnung der Kantone im Hinblick auf ihre strukturellen Bedingungen der uns interessierenden Kinder erlaubt
- Datenerhebung bei allen kantonalen Erziehungsdepartementen, je nach Zuständigkeiten für die sonderpädagogische Förderung. Typologisierung der Organisationsmodelle.
- Fallstatistik: Bestimmung der (erkannten) Fälle mit Versuch einer vollständigen Erhebung
- Möglicherweise zweite Runde der Datenerhebung bei den Kantonen (Ergänzungen und Vertiefungen)
- Analyse der erhobenen Daten und Interpretation anhand des erstellten interkantonalen Rasters.

### **Wissenschaftlicher Partner**

Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg (CH), Prof. Dr. Gérard Bless (Projektleitung) und Frau PD Dr. Dagmar Orthmann Bless. Weitere Institutsmitarbeiter/innen werden beigezogen.

---

<sup>6</sup> In Kraft seit 1.1.2008, Infos siehe ([Link](#))

<sup>7</sup> Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007, plus Folgedokumente: <http://www.edk.ch/dyn/12917.php>

### 3. Wozu dient REVISA?

Der SZBLIND stellt mit dem REVISA-Projekt wissenschaftliche Grundlagen für regionale und nationale Verbesserungsstrategien zur Verfügung. Denn, auf eine allgemeine "Vermutung zu einer Dunkelziffer" an Fällen zu verweisen, ist ein schwaches Argument. Die Analyse einer Fachkommission des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen ist naturgemäss und richtigerweise parteiisch. REVISA wird eine unparteiische und wissenschaftlich erarbeitete Analyse der Situation ermöglichen.

REVISA erkennt und beschreibt Schwachstellen, Risiken und Chancen im sonderpädagogischen Ablauf. REVISA liefert so weit wie möglich konkrete Zahlen und eine neutrale sonderpädagogisch-wissenschaftliche Analyse dazu.

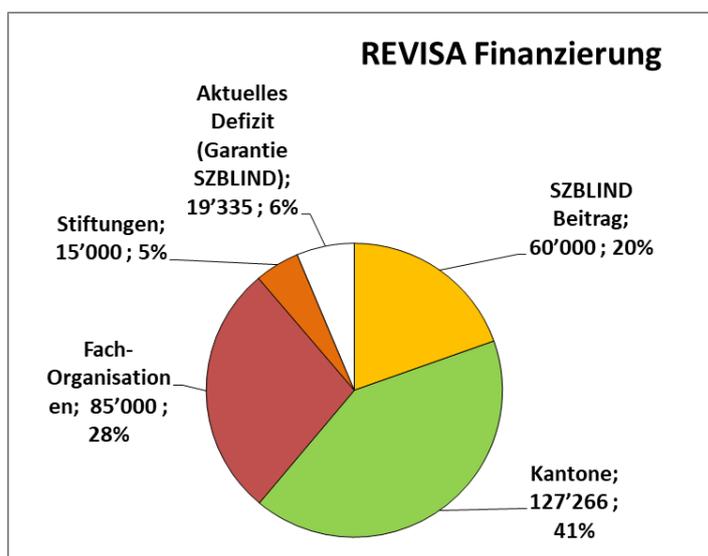
Schliesslich liefert REVISA einen bisher inexistenten strukturierten Überblick über die Organisationsformen in allen Kantonen.

Darauf kann eine auf (hör)sehbehinderungsspezifische Förderung bezogene Qualitätsdiskussion angeregt werden. Die auf kantonaler Ebene zuständigen Ämter erhalten spezifische Anhaltspunkte zur Standortbestimmung. Sie können diese für die Weiterentwicklung und Optimierung ihrer Organisationsmodelle verwenden.

Die auf Seh- oder Hörsehbehinderung spezialisierten pädagogischen Organisationen können dank REVISA ihre Vorstösse an die jeweiligen Entscheidungsträger schärfen und untermauern. Viele von ihnen sind interkantonal tätig. Sie können die wissenschaftlichen Grundlagen aus REVISA für ihre Verhandlungen von Leistungsaufträgen mit den Kantonen nutzen. Auch auf der Ebene der Förderung einzelner Schüler kann besser argumentiert werden.

### 4. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das Forschungsprojekt betragen rund CHF 305'000. Die Finanzierung konnte gesichert werden:



Der Aufwand für Transferprojekte (z.B. Publikationen, Kurse, Tagungen) kann noch nicht abgeschätzt werden und muss Gegenstand späterer Finanzierungsbemühungen sein.

#### Wir danken folgenden Kantonen für die finanzielle Unterstützung:

- Aargau (Lotteriefonds)
- Basel-Stadt

- Genf
- Glarus
- Luzern
- Schaffhausen
- Solothurn (Lotteriefonds)
- Repubblica e Cantone Ticino / Fondo Graziano Papa
- Thurgau (Lotteriefonds)
- Zürich (Lotteriefonds)

**Wir danken folgenden Organisationen für die finanzielle Unterstützung:**

- Centre Pédagogique pour élèves Handicapés de la Vue, Lausanne
- Fondation Romande pour Sourdaveugles FRSA, Monthey
- Obvita, Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein, St. Gallen
- Sonnenberg, Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum, Baar
- Stiftung für blinde- und sehbehinderte Kinder und Jugendliche, Zollikofen
- SZBLIND, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen, St. Gallen
- Tanne, Schweizerische Stiftung für Taubblinde, Langnau a.A.
- Stiftung Visoparents, Dübendorf
  
- Fondation la Colombe, Genf
- Stiftung Heilpädagogisches Zentrum, Freiburg

## **5. Expert/innen-Gruppe**

Der SZBLIND begleitet das Projekt durch eine Expertinnen-Gruppe aus den Kantonen, der Heilpädagogik und des Seh- und Hörsehbehindertenwesen. Die Expertinnen-Gruppe hat beratende Funktion für den SZBLIND. Sie diskutiert mit der SZBLIND-Projektleitung die Studienkonzepte und die Ergebnisse. Sie orientiert sich dabei an der Nützlichkeit des Projektes REVISA für die Praxisfelder im Seh- und Hörsehbehindertenwesen, für Betroffene und deren Angehörige und für die Fachorganisationen.

- Nadine Alder, Zürich, Schulpsychologischer Dienst der Stadt Zürich
- Géraldine Ayer, Bern, Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH-CSPS
- Raphaële Bertrand, Lausanne, Centre Pédagogique pour élèves Handicapés de la Vue
- Valérie Bravo, Genève, Directrice d'établissements spécialisés et de l'intégration
- Françoise Gay-Truffer, Monthey, Fondation Romande pour Sourdaveugles FRSA
- Angela Hepting, Chur, Stiftung Heilpädagogischer Dienst Kanton Graubünden
- Christina Koch, Zürich, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HFE)
- Katinka Probst, Baar, Sonnenberg, Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum
- Susanne Reinhard, Langnau a.A., Tanne, Schweizerische Stiftung für Taubblinde
- Barbara Roux, Zürich, Schule für Sehbehinderte der Stadt Zürich
- Daniela Schibli, Zollikofen, Stiftung für blinde- und sehbehinderte Kinder und Jugendliche

- Romaine Schnyder, Brig, Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen
- Michael von Rhein, PD Dr. med., Zürich, Universitäts-Kinderspital, Entwicklungspädiatrie

## 6. Hochschulen

Für REVISIA stützt sich der SZBLIND auf die folgenden Hochschulinstitute:

- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik - Institut Behinderung und Partizipation
- Heilpädagogisches Institut der Universität Fribourg (CH)



## 7. Transfermassnahmen

Der SZBLIND schliesst Studien nicht mit der Publikation der Forschungsberichte ab, sondern entwickelt der Situation und seinen Organisationszielen angemessene, mit den Mitgliedsorganisationen abgesprochene Transfermassnahmen. Die Vorbereitungen für diese Massnahmen beginnen in den kommenden Monaten.

## 8. Zeitplan

### 8.1. Zeitplan

- Projektsteuerung SZBLIND:

Vorbereitung Inhalte und Partnerschaften ab 2018, Planung und Finanzierung ab 2019

- Studie HfH: Risikobehaftete Entscheidungsereignisse:

Vorbereitung 2. Hälfte 2019, Untersuchung ab der 1. Hälfte 2020, Auswertung und Bericht bis Mitte 2021

- Studie Uni Fribourg: Kantonale Organisationsformen:

Vorbereitung Herbst 2019 bis Frühling 2020, Datenerhebung ab Herbst 2020 bis Frühjahr 2021, Auswertung und Bericht bis Sommer 2022

- Transfermassnahmen SZBLIND:

Beginn Planung in der 2. Hälfte 2020, Vorbereitungen ab 2. Hälfte 2021, Umsetzung im Herbst 2022

### 8.2. Gültigkeitshinweis

Projekte dieser Art entwickeln sich in der Regel im Laufe der Realisierung und die wissenschaftlichen Konzepte verfeinern sich mit der Vertiefung der Arbeiten. Weder die Fragestellung noch das Vorgehen, das Budget oder der Zeitplan können zum aktuellen Zeitpunkt der Planung als in allen Details verbindlich gelten.

## **9. Entwicklungen im Umfeld von REVISA**

### **9.1. Umfang der verstärkten Massnahmen wegen Sehbeeinträchtigung**

In Zusammenarbeit mit der Entwicklungspädiatrischen Forschungsstelle des Kinderspitals Zürich konnten wir erreichen, dass der kantonale Datensatz zu den verstärkten Massnahmen auf Grund von Sehbehinderung evaluiert wird. Nebst einer deskriptiven Untersuchung sollten auch Angaben über die Verläufe der Massnahmen möglich sein. Die Resultate werden das REVISA-Projekt durch einen quantitativen Zugang auf die Population des bevölkerungsreichsten Kantons der Schweiz ergänzen.

### **9.2. Aufgaben und Strategien bei zerebral bedingten Sehstörungen in der Schweiz**

Seit einigen Jahren wird den Formen von zerebral bedingten Sehbeeinträchtigungen (CVI) vermehrt Aufmerksamkeit erteilt. Aus den auf Sehbehinderungen spezialisierten Organisationen wird signalisiert, dass die Rollen- und Aufgabenzuteilungen in diesem Feld diffus seien. Der SZBLIND hat die Erstellung eines diesbezüglichen Grundlagen- und Konsenspapiers im Sehbehindertenwesen initiiert.

### **9.3. Informationsmaterial für Lehrpersonen die ein Kind mit Sehbehinderung unterrichten**

#### **9.3.1. Informationen des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen SZBLIND**

([Bestellungen direkt](#); Mail [information@szblind.ch](mailto:information@szblind.ch); Telefon 071 228 57 62)

- Broschüre „Sehbehinderte und blinde Kinder in den öffentlichen Schulen“ (Art. 63.115, gratis)

Welche Tätigkeiten und Aufgaben haben Lehrpersonen, die sehbehinderte und blinde Kinder in der Regelschule betreuen? Unsere Broschüre gibt Auskunft über sehbehinderte Kinder und Jugendliche in integrativen Schulformen.

- Broschüre „Auch sehgeschädigte Kinder können turnen“ (Art. 63.035, gratis)

Alles zum Thema „Turnen mit sehbehinderten und blinden Kindern“, inkl. medizinischer Aspekte und Tipps zu verschiedenen Sportarten, Hilfsmittel, Literatur etc.

- Merkblatt "Jugendliche mit Förderbedarf - Sehen in der Sonderschule" (Art. 63.039, gratis)

Beeinträchtigt Sehvermögen geht mit zunehmender Schulstufe neben körperlichen, geistigen und weiteren Sinnes- und Wahrnehmungsbeeinträchtigungen gerne vergessen. Etwa ein Drittel aller mehrfachbehinderten Schüler/-innen haben auch Förderbedarf im Bereich Sehen und sind auf sehbehindertengerechte Gestaltung des Alltags angewiesen. Die Broschüre zeigt auf, welche Informationen an die weiterführende Institution weitergegeben werden sollten.

- Merkblatt "Förderbedarf Sehen für Kinder in der Sonderschule" (Art. 63.054, gratis)

Ein Merkblatt zum Übertritt von Kindern mit Beeinträchtigung im Sehen in die

Sonderschule.

- Informationskoffer für die Sensibilisierung zur Sehbehinderung in der Klasse  
(Zur Ausleihe, [Details unter](#))

### **9.3.2. Informationsheft des Schweizerischen Zentrums für Heil- und Sonderpädagogik SZH**

- Déficience visuelle et scolarisation à l'école régulière

Information à l'intention des enseignants sur la déficience, les mesures de différenciation pédagogiques et la compensation des désavantages

(Französisch, Deutsche Fassung in Vorbereitung. [Bestellung direkt](#), Mail [szh@szh.ch](mailto:szh@szh.ch),  
Telefon 031 320 16 60; im Auftrag der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Westschweiz  
und des Kantons Tessin (CIIP))

### **Kontakt zu REVISA**

Stefan Spring, SZBLIND Verantwortlicher Forschung, Radgasse 3, 8005 Zürich

0041 (0)79 617 22 34, [forschung@szblind.ch](mailto:forschung@szblind.ch)